

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Anbieter von Schulbegleitungen
im
Kreis Pinneberg

Die Landrätin
Fachdienst Jugend / Soziale
Dienste

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Ihre Ansprechpartnerin
Anke Nerstheimer
Tel.: 04121 4502-3555
Fax: 04121 4502-93555
a.nerstheimer@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2.388

Elmshorn, 11.12.2023

**Informationen zur geplanten Umsetzung der Klassenassistenz im Grundschulbereich
hier: Änderung der Bewilligungspraxis bei Schulbegleitung für den Grundschulbereich in Barm-
stedt, Pinneberg, und Elmshorn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großen Schritten nähern wir uns gemeinsam der Umsetzung der Klassenassistenz. Mit Beginn des nächsten Schuljahres soll in den Bereichen Barmstedt, Pinneberg und Elmshorn mit der Umstellung begonnen werden. Um diesen Wechsel von individuellen Bewilligungen zu einer strukturellen flächendeckenden Versorgung der Kinder an den Schulen gut vorzubereiten, bedarf es unter anderem auch der Berücksichtigung von verwaltungsrechtlichen Aspekten.

Dies betrifft insbesondere die Erstellung von Bewilligungsbescheiden. Bei der Erstellung von Neu- und Weiterbewilligungsbescheiden für Schulbegleitungen ist ab dem 01.01.2024 als Befristung der Beginn des neuen Schuljahres zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass alle zukünftigen Bescheide auf den 31.07.2024 befristet werden. Eine Befristung über den Beginn des nächsten Schuljahres, 01.08.2024, hinaus würde den Wechsel vom Individualanspruch zur strukturellen Versorgung verwaltungsrechtlich deutlich erschweren.

In Fällen, in denen bereits Bewilligungen und Kostenzusagen über den 31.07.2024 hinaus erstellt wurden, behalten diese bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Wir arbeiten hier an einer entsprechenden Regelung, zu der Sie eine gesonderte Information erhalten werden.

In den einzelnen Fällen bedeutet dies konkret, dass bis zum 31.07.2024 eine Bewilligung von unter 12 Monaten erfolgt. Die Berechnung eines Stundenkontingents ist in Fällen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten mit einem erheblichen Aufwand verbunden, da hier die jeweiligen Ferienzeiten individuell berücksichtigt werden müssen. In dieser Übergangssituation werden daher in den betroffenen Fällen im Bereich Barmstedt, Pinneberg und Elmshorn die Kostenzusagen ohne Stundenkontingent erstellt.

Aufgrund der Rückmeldungen der Trägervertreter Schulbegleitung, unter anderem auch aus der AG Überarbeitung der ambulanten Standards, wird die Bewilligung und Erstellung der Kostenzusagen ohne Ermittlung des Stundenkontingents mit folgende Rahmenbedingungen verbunden:

- Bei Schulausflügen/Klassenfahrten (Lernen an einem anderen Ort) können ohne vorherigen Antrag pro Tag 8 Stunden abgerechnet werden. Das monatlich bewilligte Stundensoll erhöht sich entsprechend. Eine einfache Bestätigung der Schule reicht, wie bisher als Anhang zur Rechnung aus.
- Eine geringfügige Überschreitung der monatlichen Abrechnung von bis zu 10% der bewilligten monatlichen Stunden ist möglich. Die Überschreitung ist in den Folgemonaten auszugleichen.

Zu der Frage Abrechnung von Kosten bei Klassenfahrten/Schulausflügen, sind wir im Rahmen der AG Überarbeitung der ambulanten Standards dabei neue Regelungen zu vereinbaren. Nach Abschluss wird es hier eine entsprechende Information geben.

Die vorstehend genannten Regelungen sollen eine Arbeit und Abrechnung der erbrachten Leistungen in der bisher gewohnten Form, auch ohne Stundenkontingent, ermöglichen.

Zum Abschluss dieses Schreibens ergänzend eine allgemeine Informationen zum Vorhaben der Klassenassistenten:

Der Kreis Pinneberg erprobt seit einigen Jahren die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der schulischen Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und dem SGB IX erfolgreich im Pool-Modell an sieben Grundschulen in der Region Tornesch-Uetersen. Auf der Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse sowie weiter steigender Unterstützungsbedarfe hat das Jugendamt des Kreises gemeinsam mit Vertretungen der Förderzentren, der Grundschulen und des Schulamtes das Konzept „Klassenassistenten“ für die Grundschulen im Kreis Pinneberg entwickelt. Dieses Unterstützungssystem, welches allen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII oder SGB IX als eine Angebot in der Schule zur Verfügung stehen wird (ein sogenanntes systemisches Infrastrukturangebot), soll in Richtung eines stabilen, interdisziplinären Schul- bzw. Klassenteams führen. Die Finanzierung wird im ersten Schritt über die Jugendhilfe und unter Einbindung der Möglichkeiten der Eingliederungshilfe erfolgen. Die perspektivische Einbindung der im Kreis ausschließlich über das Land Schleswig-Holstein angestellten Schulaassistenten ist ebenso angestrebt. Der Kreistag hat dem Vorgehen im Dezember 2022 zugestimmt. Sie finden das unter diesem Link die Vorlage und das Konzept zur Klassenassistenten, welches wir im Kreis Pinneberg umsetzen wollen:

https://sitzungsinfo.kreis-pinneberg.de/bi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=10287

Ferner sind wir aktuell dabei, auf unserer Internetseite auch eine Info-Seite zu erstellen. Dazu erhalten ebenfalls eine gesonderte Information. Ebenso arbeiten wir derzeit intensiv an der durchzuführenden Ausschreibung.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Helms